



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

AMTSBLATT

JAHRGANG 29 / LĚTNIK 29

Cottbus, den 26. Oktober 2019 • Nr. 12

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz in der VII. Wahlperiode am 30.10.2019

SEITE 2

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.09.2019
- Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen - Öffentliche Anhörung

SEITE 3

- Aufstellung Bebauungsplan „Einkaufszentrum Lausitz Park“

- Bekanntmachung über die sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“

- Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan „Grüne Wiese“ Kiekebusch

- Durchführung der Gewässer- und Deichschau an der Spree 2019

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 4

- Lernzentrum aktuell

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **03. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz**

am Mittwoch, den 30.10.2019, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 23.10.2019

Tagesordnung

der **03. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VII. Wahlperiode am Mittwoch, den 30.10.2019** (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

1. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO drei Einwohnerfragen für den öffentlichen Teil vor.

6. Aktuelle Stunde zum Thema „Kinderfreundliche Stadtentwicklung“

Durchführende Fraktion: SPD

7. Berichte und Informationen

- 7.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
Berichterstatter: Herr Kelch

- 7.2 Bericht Frau Kossatz-Kosel zur StVV

- 7.3 Bericht Herr Prof. Dr. Kunze (Geschäftsführer der GWC Cottbus GmbH)

- 7.4 Neue beratende Mitglieder im Ausschuss gemäß § 6 der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur

- 7.5 Petitionen Herr Mittag (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

8. Vorlagen der Verwaltung

- 8.1 WL-01/19 Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen in Cottbus/Chóšebuz (Wahl der Stadtverordnetenversammlung bzw. Wahl der Ortsbeiräte) vom 26.05.2019 (2. Wiederaufruf aus der StVV vom 25.09.2019)

- 8.2 OB-21/19 1. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)

- 8.3 I-015/19 Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung (1. Austauschvorlage vom 01.10.2019)

- 8.4 I-016/19 Verwaltungsgebührensatzung für Amtshandlungen beim Vollzug des Aktenzeichens- und Informationszugangsgesetzes (AIG)

- (1. Wiederaufruf aus StVV 25.09.2019) (1. Austauschblatt Anlage 2 vom 15.10.2019) (2. Austauschblatt Anlage 2 vom 18.10.2019) (1. Ergänzungsblatt Anlage 3 vom 15.10.2019)

- 8.5 I-020/19 Neubesetzung der Schiedsstelle West (1. Wiederaufruf aus der StVV vom 28.08.2019) (1. Austauschblatt vom 14.10.2019)

- 8.6 I-021/19 Wiederwahl Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord I

- 8.7 029/19 Beschlussfassung zur Beteiligung der Stadt Cottbus an der Finanzierung verlängerter Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

- 8.8 III-008/19 Antragsteller: Jugendhilfeausschuss Jugendförderplan 2020 (1. Austauschvorlage vom 30.09.2019)

- 8.9 I-026/19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2020

- (Ergänzungsblatt Nachtrag zusätzliche Personalstellen Haushalt 2020 vom 17.10.2019) (Ergänzungsblatt Änderung des Haushaltsplanansatzes 2020-2023 vom 18.10.2019) (Ergänzungsblatt Haushaltssatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.10.2019) (1. Austauschblatt Änderung des Haushaltsplanansatzes 2020-2023 vom 22.10.2019)

- 8.10 I-027/19 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 – 2023 im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 (Ergänzungsblatt Nachtrag zusätzliche Personalstellen Haushalt 2020 vom 17.10.2019) (Ergänzungsblatt Änderung des Haushaltsplanansatzes 2020-2023 vom 18.10.2019) (Ergänzungsblatt Gegenüberstellung der Veränderungen nicht ausfinanzierter Maßnahmen 2020-2023 vom 18.10.2019) (1. Austauschblatt Änderung des Haushaltsplanansatzes 2020-2023 vom 22.10.2019)

- 8.11 I-028/19 Beschlussvorlage zur Bildung eines Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

- 8.12 I-029/19 Beschlussvorlage zur wirtschaftlichen Betätigung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

- 8.13 I-043/19 „Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH“

- 8.14 I-044/19 „Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsrat der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus – Frankfurt (Oder)“

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt:

Bäckerei Michelko, Museumsweg 4; Arlt's Backstuben, Dissenchener Hauptstraße 43 a; Weiland's Backstube, Am Spreebogen 19; Sport Park Cottbus, Lange Straße 2; Marktkauf Cottbus, Servicepoint, Madlower Chaussee 4; Dampfbäckerei Withulz, Kahrener Dorfstraße 3; Bäckerei Michelko, Bahnhofstr. 86; Kaufland, Hardenbergstraße 5; Selgros, Bärenbrücker Str. 2; Stadtverwaltung Cottbus, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5, Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Lernzentrum Cottbus, Stadt- und Regionalbibliothek, Berliner Str. 14; CottbusService, Berliner Platz 6/Stadhalle; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Arlt's Backstuben, Saarbrücker Str. 9A; Arlt's Backstuben, Kahrener Str. 11; Weiland's Backstube, Am Anger 1; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5, Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50, Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, Bäckerei Hanuschka, Goyatzer Str. 3, Weiland's Backstube, Zuschka 32, Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Weiland's Backstube, Sielower Chaussee 14, Sowoidnich W. O. Bäckerei, Calauer Str. 26, Die Passagen-Apotheke, Vetschauer Straße 10, Carl-Thiem-Klinikum, Empfang, Thiemstraße 111, Haupteingang Leipziger Straße, Haus 62/63, Arlt's Backstuben, Berliner Str. 72, Arlt's Backstuben, Karl-Liebknecht-Straße 60a, Radigk Roland Bäckerei, Berliner Str. 32, Bäckerei Heinrich, Lausitzer Str. 8, Hotel & Restaurant Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt Auflagenhöhe: 20.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 8.15 I-045/19 „Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Stiftungsrat der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus – Frankfurt (Oder)“
- 8.16 I-046/19 „Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsrat der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“
- 8.17 I-047/19 „Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Stiftungsrat der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“
- 8.18 II-008/19 Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz (1. Austauschblatt vom 16.10.2019)
- 8.19 II-009/19 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz (1. Austauschblatt vom 16.10.2019)
- 8.20 II-010/19 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) (1. Austauschblatt vom 23.10.2019)
- 8.21 II-011/19 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 8.22 II-012/19 Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst
- 8.23 II-013/19 Neufassung der Anlage 2 Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus/Chóšebuz ab dem Jahr 2020
- 8.24 II-014/19 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Obnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)
- 8.25 IV-028/19 Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung des Entwurfes der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz (KspS) (1. Wiederaufruf aus StVV 25.09.2019) (Austauschvorlage vom 09.10.2019)
- 8.26 IV-029/19 Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung des Entwurfes der Ablösesatzung für private Kinderspielplätze in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (KspAS) (1. Wiederaufruf aus StVV 25.09.2019) (Austauschvorlage vom 09.10.2019)
- 8.27 IV-030/19 Sanierungssatzung betreffend „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ Heilung rückwirkend zum 17.12.1992 (Austauschblatt vom 10.10.2019) (Austauschblatt vom 11.10.2019) (Ergänzungsblatt vom 11.10.2019)
- 8.28 IV-031/19 Teilaufhebungssatzung der Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ Heilung rückwirkend zum 21.10.2017 (Austauschblatt vom 10.10.2019)
- 8.29 IV-034/19 Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Stellungnahme Ortsbeirat Groß Gaglow vom 17.10.2019 -nichtöffentlich)
- 8.30 IV-035/19 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Therapie- und Reitsportzentrum Sielow/Erweiterungsfläche) (Stellungnahme Ortsbeirat Sielow vom 17.10.2019 -nichtöffentlich)
- 8.31 IV-036/19 Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Stellungnahme Ortsbeirat Sielow vom 17.10.2019 -nichtöffentlich)
- 9.1 020/19 Wohnen in Neu Schmallwitz – was können die großen Vermieter (GWC, eG Wohnen, Abacus, Adler usw.) zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Umfeldes beitragen?
Antragsteller: Fraktion AfD (1. Wiederaufruf aus der StVV 25.09.2019) (Austauschantrag vom 23.10.2019)
- 9.2 025/19 Nachhaltige Klima- und Umweltschutzmaßnahmen für Cottbus gestalten.
Antragsteller: Fraktionen B90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE. (Wiederaufruf aus der StVV 25.09.2019) (1. Austauschantrag vom 23.09.2019) (2. Austauschantrag vom 23.10.2019)
- 9.3 028/19 Prüfauftrag zur Wiederherstellung der Wasserqualität der Badeseen Madlow und Branitz
Antragsteller: Fraktion AfD
- 9.4 030/19 Einrichtung einer Produktionsschule
Antragsteller: Fraktion CDU
- 9.5 031/19 Prüfauftrag zur Einführung des Prinzips „Jobrad“
Antragsteller: Fraktion SPD
- 9.6 032/19 Berufung des Vorsitzenden des Kreis schulbeirates als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten
Antragsteller: Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten
- 9.7 033/19 Erarbeitung einer Prioritätenliste für Projekte des Strukturwandels der Stadt Cottbus und der Lausitz
Antragsteller: Fraktion AfD
- 9.8 034/19 Sichtbarmachung von Städtepartnerschaften
Antragsteller: Fraktion SPD
- 10. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO vier Anfragen von Fraktionen und Einzelstadtverordneten für den öffentlichen Teil vor.
- 11. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- II. Nicht öffentlicher Teil**
- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Beratung**
- 2. Berichte und Informationen**
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 3. Vorlagen der Verwaltung**
- Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Vorlagen für den nicht öffentlichen Teil vor.
- 4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
- Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anträge für den nicht öffentlichen Teil vor.
- 5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anfragen für den nicht öffentlichen Teil vor.
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 7. Schließung der Beratung**
- (Ende der Tagesordnung)
- Cottbus/Chóšebuz, 23.10.2019
- gez. Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgende Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.09.2019 veröffentlicht.

Beschluss der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.09.2019

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
ohne	Korrektur des beschlossenen Sitzungsplanes (Änderung des Sitzungstermins des FA Bau und Verkehr vom 09.12.2019 auf den 04.12.2019) <i>(in geänderter Fassung einstimmig beschlossen siehe Niederschrift)</i>	ohne

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus/Chóšebuz, 25.09.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I/09], Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 29), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

- **An der Windmühle westlich und südlich des Freizeitbades „Lagune“ (Sielower Landstraße 19)**

Diese Einziehung steht im Zusammenhang mit der weiteren Erschließung der Brandenburgischen Technischen Universität.

Sofern damit in Rechte von Beteiligten (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, und die Begründung können innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus/Chóšebuz als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9,

AMTLICHER TEIL

9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus/Chóšebuz, 30.09.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung**Aufstellung Bebauungsplan
„Einkaufszentrum
Lausitz Park“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 25.09.2019 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet im Ortsteil Groß Gaglow einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Einkaufszentrum Lausitz Park“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Einkaufszentrums am Standort Lausitz Park schaffen.

Im Konzept über die Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Cottbus (EZK) wurde der Standort als Ergänzungsstandort definiert. Auf Grund der besonderen Wechselbeziehung als peripheres Einkaufszentrum mit der Cottbuser Innenstadt ist für den Lausitz Park eine planungsrechtliche Absicherung erforderlich. Darüber hinaus wurde im EZK dargelegt, welche Prämissen an die Ausgestaltung des Ergänzungsstandortes Lausitz Park zu stellen sind, sodass von dem geplanten Vorhaben keine schädigenden Auswirkungen auf die Cottbuser Innenstadt ausgehen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes schließt die in der Gemarkung Groß Gaglow, Flur 1 gelegenen Flurstücke 1364, 1089, 1363, 1383 (tw.), 1385 (tw.), 1052, 1080, 1081, 1082, 194/21, 1083 und 1090 mit einer Gesamtfläche von ca. 12,29 ha ein.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Autobahn A 15
im Osten: Grundstück Madlower Chaussee 6 (westliche Grenze des Flurstückes 1848 der Flur 1)
im Süden: Madlower Chaussee
im Westen: Sachsendorfer Straße



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Cottbus, 01.10.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung**Bekanntmachung über
die sechste Satzung zur
Änderung der Satzung
des Zweckverbandes
„Zweckverband Niederlausitzer
Studieninstitut für kommunale
Verwaltung“**

Die sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ ist durch Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 38 vom 25. September 2019 veröffentlicht worden.

Cottbus/Chóšebuz, 18.10.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung**Beschluss der Satzung
über den Bebauungsplan
„Grüne Wiese“ Kiekebusch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 25.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Grüne Wiese“ Kiekebusch in der Fassung vom 31.07.2019 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 10 (3) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fläche von ca. 5.520 m² des Flurstückes 336 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1636 in der Flur 1 der Gemarkung Kiekebusch. Er wird im Norden von Wohngrundstücken (Flurstücke 1639 und 1638, Flur 1) sowie Kleingärten (Flurstücke 1484, 1637, 1635, 1480 und 1477, Flur 1), im Westen von der Hauptstraße (Flurstück 787, Flur 1), im Süden von einem Wohngrundstück (Flurstück 335, Flur 1) und im Osten von einem Gartengrundstück (Flurstück 1618, Flur 1) begrenzt.

Im Einzelnen ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.07.2019 maßgebend.



Der Bebauungsplan „Grüne Wiese“ Kiekebusch in der Fassung vom 31.07.2019 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.068, ab dem 28.10.2019 während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können ab dem 28.10.2019 jederzeit unter www.cottbus.de/bebauungsplaene eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 (4) BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 – 3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) BauGB sowie ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler sind gemäß § 215 (1) Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus/Chóšebuz geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chóšebuz, 15.10.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Öffentliche Bekanntmachung**Durchführung der
Gewässer- und Deichschau
an der Spree 2019**

Die Stadtverwaltung Cottbus, Untere Wasserbehörde führt die Gewässer- und Deichschau an der Spree 2019

am Dienstag, den 12.11.2019 durch.

Treffpunkt: Stadtverwaltung Cottbus
Rathaus, Raum 111
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Die Gewässer- und Deichschau wird zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und Nutzung der Gewässer I. Ordnung und der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet Cottbus durchgeführt. Geschaut werden die Spree mit den Mühlgräben und die Hochwasserschutzanlagen. Die Gewässer- und Deichschau erfolgt gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG).

Cottbus, den 09.10.2019

gez. Stephan Böttcher
Fachbereichsleiter Umwelt und Natur

NICHT AMTLICHER TEIL

LERN ZENTRUM
cottbus.Angebote von Stadt- und
Regionalbibliothek &
VolkshochschuleSTADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUSAUSSTELLUNGEN ZUM MITNEHMEN
Alle Medien sind ausleihbar!

Alle Jahre wieder ...

Weihnachtsfans finden bei uns Medienangebote aller Art für die langfristige Vorbereitung ihrer Weihnachtsfeierlichkeiten. Ob Geschichten, Anregungen für eine kreative Betätigung, Musik für die Ohren oder zum selber machen – an (fast) alle Möglichkeiten, das Fest zu gestalten, wurde gedacht.

Edgeschoss, Foyer

Beliebt und empfohlen: Literaturnobelpreisträger 2019

Im vergangenen Jahr wurde kein Nobelpreis für Literatur vergeben. Nun gibt es gleich zwei glückliche Preisträger. Geehrt wurden die polnische Psychologin und Schriftstellerin Olga Tokarczuk (* 26.01.1962 in Sulechów bei Zielona Gora) und der österreichische Schriftsteller und Übersetzer Peter Handke (* 06.11.1942 in Griffen, Kärnten).

Edgeschoss, Belletristik-Bereich

Die (Bauh)AUSLEIHBAR

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Bauhaus“ begleiten wir das Ausstellungsgeschehen in der Region mit unseren Medien zum Thema. Das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst Frankfurt (Oder) – Cottbus steckt mitten im Projekt UNBEKANNTE MODERNE. Das Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt präsentiert Bauhaus-Moderne in der DDR.

Erstes Obergeschoss, Präsentationswand

SACHBUCH-Bestseller vor 2017

Die Auswahl repräsentiert alle Sachgebiete der Bibliothek. Reflexionen über gesellschaftliche Entwicklungen, psychologische und philosophische Betrachtungen stehen neben Biografien und naturkundlichen Darstellungen. Unter den Autoren sind u.a. Politiker, Künstlerinnen und Journalisten. Auch Mediziner, Sportler und Modemacher kommen zu Wort.

Zweites Obergeschoss, Präsentationswand

KLEINER LITERARISCHER HERBST

Veranstaltungen für Erwachsene

Mo, 04.11., 16:00 Uhr

Zeitzeugen & Gäste: Cottbus querbeet - 8. Schreibwettbewerb

Die besten Beiträge werden in einem literarisch-musikalischen Programm von den Autoren selbst vorgestellt. Sie verarbeiteten Stoffe, die auf die eine oder andere Weise etwas mit ihrer Stadt, mit Cottbus, zu tun haben. Organisiert wird „Cottbus querbeet“ vom Seniorenbeirat der Stadt Cottbus und seiner Schreibgruppe Zeitzeugen. Moderation: Klaus Wilke.

Eintritt: frei

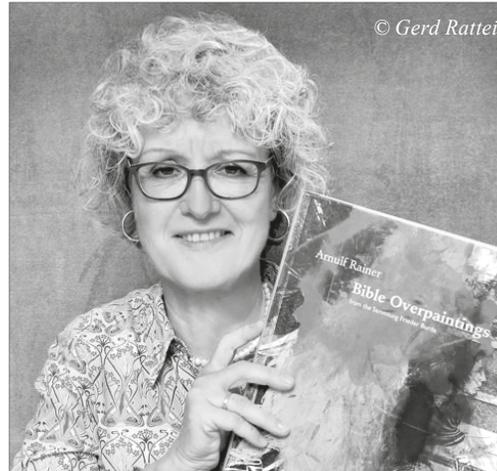
Do, 14.11., 16:00 Uhr

Helmut Routschek - Alexander Kröger

Die Mitglieder des VS Brandenburg erinnern an ihren ehemaligen Vorsitzenden Helmut Routschek (1934 – 2016). Unter dem Pseudonym Alexander Kröger veröffentlichte er mehr als 30 wissenschaftlich-phantastische Romane. Im September 2019 hätte er seinen 85. Geburtstag feiern können, wenn nicht ein Unfall seinem Leben vorzeitig ein Ende gesetzt hätte. Moderation: Carmen Winter. Musik: Jaspar Libuda (Komposition, fünfsaitiger Kontrabass, Live-Elektronik). Mitveranstalter: Verdi-Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller.

Eintritt: frei

Mi, 27.11., 19:30 Uhr, Einlass ab 18:45 Uhr
10 Jahre KULTURGUT BIBEL:
Susanne Lambrecht: Lächelt das Jesus-Kind?



© Gerd Rattei

Im Herbst 2009 stellte die Kunsthistorikerin und Literaturwissenschaftlerin Susanne Lambrecht zum ersten Mal Texte aus dem „Buch der Bücher“ zusammen mit Kunstwerken vor. Weihnachtsbilder verschiedener Kunstepochen gehören ebenso zum Jubiläumsabend wie interessante Gäste, ein Bibel-Quiz, sowie eine Medienpräsentation. Mit dabei: Hans-Georg Wagner, Holzgestalter, Johanna Melchior, Pfarrerin Oberkirche. Musik: Saxophon-Quartett des Konservatoriums Cottbus. Mitveranstalter: Konrad-Adenauer-Stiftung, Volkshochschule, Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e.V. Für Speis & Trank ist gesorgt.

Eintritt: frei.

Veranstaltungen für Kinder

Sa, 02.11., 15:00 Uhr, Einlass ab 14:30 Uhr

Puppentheater: Nicole Gospodarek: Gordon und Tapir

frei nach dem Kinderbuch von Sebastian Meschenmoser Ein Stück über Ordnung und Unordnung und die Möglichkeit, jeden so zu mögen, wie er ist. Der Förderverein „Bibliothek und Lesen e.V.“ versüßt den Nachmittag mit Kuchen, Kaffee & Tee. ca. 45 Minuten. Für Kinder ab 3 Jahren.

Eintritt: Erwachsene 5 €, Kinder 3 €.

Fr, 15.11., 10:00 Uhr

BUNDESWEITER VORLESETAG: Hendrikje Eger und Ines Göbel lesen!

Einen Tag lang sind Menschen, die Spaß am Vorlesen haben, an den unterschiedlichsten Orten anzutreffen. Zu ihnen gehören Hendrikje Eger, Leiterin des Jugendkulturzentrums Glad-House und Ines Göbel, Leiterin der Literaturwerkstatt im Glad-House. In die Bibliothek bringen sie preisgekrönte Geschichten mit. Der Vorlesetag ist eine Initiative von DIE ZEIT und der Stiftung Lesen zur Stärkung der Vorlesekultur in Deutschland. 60 Minuten. Ab Klasse 3.

Eintritt: frei.

Fr, 22.11., 10:00 Uhr

Dörte Henschel erzählt: Raus in die Welt und rein ins Abenteuer

Einfach so stapft sie raus aus der Mutter Haus, den Schwestern hinterher. Erst ist es ein bisschen schwer, doch wird es leichter mit der Zeit und endlich hält niemand sie mehr auf: kein Wassergeist und kein rauf-lustiger Riese. Nicht mal mehr der fiese Bauer macht ihr noch das Leben sauer. Eine Veranstaltung im Rahmen der 30. BERLINER MÄRCHENTAGE „Märchen überwinden Grenzen“. 60 Minuten. Ab Klasse 2.

Eintritt: frei.

Veranstaltungsort für die o.g. Termine:

LERNZENTRUM COTTBUS |
Stadt- u. Regionalbibliothek
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Der Zugang ist barrierefrei.

Eintrittskarten/Reservierungen: telefonisch unter
0355 38060-24, über die Homepage
www.lernzentrum-cottbus.de,
in der Bibliothek zu den Öffnungszeiten:
Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

vhs Volkshochschule
CottbusAktuelle Kurse aus dem
Herbstsemester
der VolkshochschuleTabellenkalkulation Excel 2010/2013 – Aufbaukurs
kompakt

Beginn: Sa, 02.11.2019, 09:00 – 14:00 Uhr

Weitere Kurstage: 16.11. und 23.11.2019 jeweils

09:00 – 14:00 Uhr

Optimieren Sie Ihre Arbeit mit der Tabellenkalkulation Excel. In diesem Kurs vertiefen und erweitern Sie Ihre Kenntnisse über die Möglichkeiten der Gestaltung und Berechnung großer Datenmengen mit Excel und entwickeln Diagramme für deren Auswertung und Analyse. Kursschwerpunkte sind unter anderem der Funktionsassistent, die Anwendung von mathematischen und kaufmännischen Funktionen, das Importieren von Grafiken aus anderen Anwendungen, Pivot-Tabellen u.v.m.

Entgelt: 64,80 €

Textverarbeitung Word 2010/2013 – Aufbaukurs

Beginn: Di, 05.11.2019

jeweils dienstags, 18:15 – 20:45 Uhr, Dauer: 5 x 3 UE

Dieser Kurs wendet sich an diejenigen, die einen Word-Grundkurs besucht haben oder über gleichwertige Kenntnisse verfügen. Aufbauend auf den Alltagsaufgaben der Textverarbeitung erlernen Sie weiterführende Möglichkeiten der Bearbeitung und Gestaltung von Dokumenten darunter die Anwendung der Seriendruckfunktion, das Einfügen von Textfeldern oder das Einbinden von Tabellen und Grafiken.

Entgelt: 54,00 €

Aquarellmalerei für Anfänger*innen

Beginn: Mi, 30.10.2019

jeweils mittwochs, 18:00 – 19:30 Uhr, Dauer: 10 x 2 UE

Wenn Sie glauben, Sie können nicht malen – dann lassen Sie sich von unserer Dozentin vom Gegenteil überzeugen. Sie erlernen in diesem Kurs nicht nur die Grundlagen der Aquarellmalerei, sondern erfahren auch, welche entspannende Wirkung das Malen auf uns Menschen haben kann. Dies ist angesichts des oft hektischen Alltags ebenso wichtig wie das Schaffen eines eigenen kleinen Kunstwerks.

Entgelt: 66,00 €

Erste Schritte mit dem eigenen Smartphone/iPhone

Beginn: Fr, 08.11.2019

jeweils freitags, 16:00 – 18:30 Uhr, Dauer: 3 x 3 UE

Normale Handys haben (fast) ausgedient. Auch Sie haben sich ein neues Smartphone gekauft. Mit diesen Geräten kann man viel mehr als nur telefonieren oder SMS schreiben. Sie gelten als mobile Alleskönner. In diesem Kurs lernen Sie die Bedienung Ihres Smartphones oder iPhones kennen.

Entgelt: 32,40 €

Kalligraphie für Einsteiger

Beginn: Di, 12.11.2019

jeweils dienstags, 17:00 – 18:30 Uhr, Dauer: 6 x 2 UE

Zunehmend ist die Zahl derer, die mit schönen Druckbuchstaben vergangener Zeit und inhaltsreichem Text anderen Menschen eine zusätzliche Freude bereiten wollen. In diesem Kurs erlernen Einsteiger mit Hilfe der gotischen Buchstaben und unterschiedlicher Feder- und Schriftgrößen die Aspekte der Blatt- und Farbgestaltung bis hin zu eigenen kreativen Schöpfungen auf unterschiedlicher Papiergröße.

Entgelt: 39,60 €

Anmeldung und Kursberatung

LERNZENTRUM COTTBUS

Volkshochschule

Geschäftsstelle: Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Tel.: 0355 38060-50

E-Mail: volkshochschule@cottbus.de

Homepage: www.lernzentrum-cottbus.de

Sprechzeiten

Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 18:00 Uhr